

.....
Name, Vorname

.....
Förderungsnummer

Erklärung (Zusatzblatt zum Formblatt 1 bzw. Formblatt 9)

Vermögensnachweise

Ich bestätige ausdrücklich, dass ich alle für die Berechnung der Höhe der Ausbildungsförderung maßgebenden Vermögensnachweise vorgelegt habe.

Wichtiger Hinweis in diesem Zusammenhang:

Das **Vermögen** zum Zeitpunkt der Antragstellung wird bis zu einer Höhe von **8.200 €** nicht angerechnet. Darüber hinaus vorhandenes Vermögen wird auf die Monate des Bewilligungszeitraums (BWZ) verteilt und mindert den BAföG-Anspruch. Als Vermögenswerte gelten: Girokonten, Sparbücher, Bausparverträge, Lebensversicherungen, Prämienparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Sparbriefe, Bundeswertpapiere, Tagesgeldkonten, Festgeldkonten, Fondanteile, Pfandbriefe. Vermögen, das von Dritten (z. B. von den Eltern, Großeltern, Verwandten, etc) auf Ihren Namen angelegt worden ist, müssen Sie ebenfalls angeben. Als Vermögen zählt auch Haus- und Grundbesitz (z. B. Eigentumswohnungen Miteigentumsanteile, etc). (Prinzipiell ist bei Vermögenswerten der Kontostand bei Antragstellung maßgebend.)

Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben zum Vermögen über einen Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern entsprechend § 45d EStG überprüft werden.

Als Vermögen gelten auch Personenkraftfahrzeuge die auf Sie zugelassen sind. Falls Sie in Formblatt 1, Seite 4, Pkt. 10 ein Kfz (PKW, Motorrad) angegeben haben, benötigen wir noch folgende Angaben:

Fabrikat:	Modell:
Baujahr:	Leistung (kw/PS):
Kilometerstand:	Zeitwert € : (Eine kostenlose Ermittlung des Zeitwertes Ihres Fahrzeuges ist über das Internet möglich. Bitte legen Sie den entsprechenden Ausdruck bei.)

Bitte legen Sie eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) vor!!

Weitere Vermögenswerte - als die bereits angegebenen - besitze ich nicht.

Hinweis:

Falls Sie in zeitlichem Zusammenhang mit der Beantragung von BAföG Vermögen unentgeltlich oder ohne gleichwertige Gegenleistung an Dritte (z. B. Eltern, Verwandte) übertragen haben, wird Ihnen dieses Vermögen nach wie vor zugerechnet. (Überprüft wird i.d.R. ein Zeitraum von bis zu sechs Monaten vor Studienbeginn! Bei Fachrichtungswechseln gilt das erstmals begonnene Studium).

Einkommensverhältnisse

Ich bestätige, dass ich mein voraussichtliches Einkommen im Bewilligungszeitraum angegeben habe. Bereits vorhandene Einkommensnachweise habe ich dem BAföG-Antrag beigelegt. Selbstverständlich werde ich Ihnen alle Änderungen, die mein Einkommen betreffen, unverzüglich mitteilen.

Wichtiger Hinweis in diesem Zusammenhang (bei einem BWZ von 12 Monaten):

Das Einkommen aus einem Beschäftigungsverhältnis darf im Bewilligungszeitraum ca. 5.400 € betragen, ohne dass sich dies auf die Höhe ihres BAföG's auswirkt.

Ausnahme hiervon:

Einkünfte aus einem Praktikum werden in voller Höhe angerechnet. Abgezogen wird lediglich eine Werbungskostenpauschale von 1.000 Euro und eine Sozialpauschale von 21,3 %.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und/oder unvollständige Angaben in Bezug auf mein Vermögen und/oder Einkommen strafrechtlich verfolgt und als **Ordnungswidrigkeit** mit einer **Geldbuße** geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift